

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2023

Gemäß § 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), wird hiermit bekannt gegeben, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 09.09.2025 über den vom Revisionsamt des Odenwaldkreises geprüften Jahresabschluss der Stadt Michelstadt für das Haushaltsjahr 2023 eingehend beraten und abschließend

1. den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen hat
und
2. dem Magistrat Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 erteilt hat.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Stadt Michelstadt für das Haushaltsjahr 2023 ist auf der Internetseite der Stadt Michelstadt unter www.michelstadt.de → [Aktuelles](#) → [Bekanntmachungen](#) → [Öffentliche Bekanntmachungen](#) für mindestens ein Jahr veröffentlicht.

Michelstadt, den 01.10.2025

DER MAGISTRAT DER
STADT MICHELSTADT

Dr. Tobias Robischon
Bürgermeister